



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der GRÜNEN „Geflüchtete brauchen Schutz vor Covid-19 – Die Landesregierung muss ihrer Fürsorgepflicht endlich gerecht werden!“

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27.05.2020

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Corona-Krise hat uns alle mit voller Wucht getroffen. Die getroffenen Maßnahmen – die Einschränkung von Kontakten, Abstandsregelungen, Mundschutz, das Herunterfahren unserer Wirtschaft, die zeitweise Schließung von Schulen und Kitas - schränken uns in unserer Freiheit und in unseren Rechten ein. Das waren und sind keine leichten Entscheidungen, besonders nicht für uns Liberale. Sie waren allerdings Grundlage eines verantwortungsvollen Handelns, um Gesundheit und Leben der Menschen zu schützen.

Die Sorge um die Menschen treibt uns alle um. Für die, die zu uns kommen und in staatlichen Einrichtungen leben, tragen wir eine besondere Verantwortung. So verstehe ich auch den hier vorliegenden Antrag der Grünen.

Allerdings: An einigen Stellen schießt er über das Ziel hinaus und an anderen ignoriert er, dass die Landesregierung längst gehandelt hat. In den Landeseinrichtungen wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Kontakte zu reduzieren und mögliche Infektionsketten überschaubar zu halten:

Neuankömmlinge werden bei der Aufnahme auf Fieber und Erkältungssymptome untersucht. In den ersten 14 Tagen werden sie gesondert in Bezug auf mögliche Symptome beobachtet. Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden über die Hygienemaßnahmen informiert und geschult. Die Zugänge zu gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten werden

beschränkt bzw. so gesteuert, dass ausreichend Abstand gewahrt werden kann. Externe Besuche in den Einrichtungen wurden untersagt.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollen gesondert untergebracht werden. Dazu sind Jugendherbergen angemietet bzw. zusätzliche Einrichtungen aktiviert worden. Bis Juni sollen so rund 5.000 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Mehrere hundert vulnerable Personen wurden bereits verlegt. NRW hat früh gehandelt und für Entzerrungen gesorgt. Wir sind hier bundesweit Vorreiter.

Wer aufgrund von Krieg, Verfolgung, Vertreibung und Flucht Traumata mit sich trägt, für den können diese Einschränkungen oder gar eine Quarantäne-Anordnung zusätzliche Belastungen mit sich bringen. Daher hat die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Zentren verstärkt, die ein Konzept zur Betreuung der Bewohner erarbeitet haben.

Allen Schutzmaßnahmen zum Trotz können Infektionen nicht gänzlich verhindert werden. Wir haben dies jetzt in der ZUE St. Augustin und vorher in der ZUE Euskirchen erlebt. Solche Fälle gibt es nicht nur in staatlichen Einrichtungen, sondern überall dort, wo viele Menschen auf engem Raum zusammenarbeiten und -wohnen. In solchen Fällen müssen – so wie es auch erfolgt ist – schnell die notwendigen Quarantänemaßnahmen ergriffen werden, um eine weitere Verbreitung zu vermeiden. Dazu sind in den Einrichtungen entsprechende Quarantäne- und Isolierbereiche für Infizierte, Verdachtsfälle und enge Kontaktpersonen eingerichtet worden.

Deshalb gibt es auch sehr klare Regelungen, wann und wie die Zuweisung in die Kommunen erfolgt. Niemand aus einer unter Quarantäne stehenden Einrichtung wird zugewiesen. Jeder wird vorab getestet und nur negativ Getestete dürfen derzeit in ihre neue kommunale Unterkunft wechseln. Auch die Anzahl der Zuweisungen ist zunächst auf etwa 200 pro Woche beschränkt. Das ist richtig und das ist verantwortungsvoll.

In Ihrem Antrag fordern Sie, die zentrale Unterbringung von Geflüchteten durch eine dezentrale zu ersetzen. Das ist zwar ein hehres Ziel. Es ist aber auch ein Ziel, dass Sie in Regierungsverantwortung selber nicht umgesetzt haben. Und zwar aus gutem Grund: Eine dezentrale Unterbringung vor der Zuweisung an die Kommunen bedeutet einen organisatorischen Aufwand, der nicht zu rechtfertigen ist. Selbst in den Kommunen gibt es

eine Mischung aus größeren Unterküften, WGs, Familien- und Einzelwohnungen. Das ist auch in Städten, in denen die Grünen in der Koalition sitzen, nicht viel anders.

Die Regierung nimmt die Corona-Krise ernst. In den Landeseinrichtungen hat sie klare Regeln aufgestellt und notwendige Maßnahmen ergriffen. Diese Regierung und diese Koalition ist allen Menschen in NRW verpflichtet. Das hat sich in der Krise nicht geändert und wird sich danach auch nicht ändern.